



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 3. November 2012

Nr. 44

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als Pastoraler Raum S. 369 – Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte als Pastoraler Raum S. 373 – Urkunde Vereinigung der Ev. Anstaltskirchengemeinde Volmarstein und der Ev. Kirchengemeinde Volmarstein S. 373

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Blefa GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 43, 57223 Kreuztal, auf Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der Edelfabrikation S. 374 – Antrag der Firma Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH, Alleestraße 70, 44793 Bochum, vom 12. 10. 2012, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit einer Produktionsleistung von 20 t je Stunde gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 375 – Antrag der Fa. AEZ

Produktion GmbH, Betriebsstandort Werdohl auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 375 – Antrag der Firma PS-Umweltdienst GmbH, Im Hohl 12 in 57462 Olpe vom 7. 5. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung einer Anlage zur Behandlung von Abfällen und Zwischenlagerung für ölhaltige Abfälle im Interkommunalen Gewerbegebiet in 58540 Meinerzhagen S. 376 – Antrag der Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen an der Betriebsstätte Letmathe, Stenglinger Weg 4-12 in 58642 Iserlohn S. 376

3 Kommunal-Angelegenheiten: Bekanntmachung über die Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung S. 376

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland – Einladung zur Verbandsversammlung S. 377 – Neubildung der 12. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 377 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 378 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 378 – Aufgebot der Sparkasse Gesseke S. 378 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 379 – Berichtigung: Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 379

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

14

Schul- und Kirchen-Angelegenheiten

682. Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als Pastoraler Raum

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten zugewiesen. Diese bildet als Gesamtpfarrei einen Pastoralen Raum.

Damit erlöschen zugleich der durch Dekret vom 10. 1. 2003 (vgl. KA 146 [2003] 31-32, Nr. 30) errichtete Pastoralverbund Kloster-Oelinghausen und der durch Dekret vom 14. 10. 2002 (vgl. KA 145 [2002] 195-196, Nr. 221) errichtete Pastoralverbund Röhr-Ruhr.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten bilden die bisherigen Außengrenzen der sechs Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherigen Pfarrkirchen St. Antonius Eins. und St. Vitus, Heilig Geist, St. Petri, St. Maria Magdalena und Luzia und die bisherige Pfarrvikariekirche St. Hu-

bertus werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede geht deren in den Grundbüchern von Herdringen, Neheim-Hüsten, Holzen, Bruchhausen und Müschede eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Herdringen Blatt 207

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herdringen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	2	5/2	1278	Gebäude- und Freifläche Neuer Weg 14
Herdringen	2	5/1	1148	Hof- und Gebäudefläche Neuer Weg 16
Herdringen	6	51/1	844	Hof- und Gebäudefläche Auf dem Kamp 10
Herdringen	2	213	794	Hof- und Gebäudefläche Auf dem Kamp 31
Herdringen	2	214	783	Hof- und Gebäudefläche Auf dem Kamp 29
Herdringen	2	215	769	Hof- und Gebäudefläche Auf dem Kamp 27
Herdringen	2	216	756	Hof- und Gebäudefläche Auf dem Kamp 25
Herdringen	1	123	668	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hof- und Gebäudefläche Nico-Dostal-Straße 11
Herdringen	1	127	656	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 5
Herdringen	1	128	684	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 3

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	1	217	991	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 23
Herdringen	1	216	1038	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 27
Herdringen	1	215	829	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 11
Herdringen	1	230	859	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 9
Herdringen	1	231	787	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 13
Herdringen	1	248	722	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 9
Herdringen	1	249	722	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 13
Herdringen	1	240	687	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 5
Herdringen	1	241	896	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 7
Herdringen	1	244	832	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 19
Herdringen	1	243	751	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 17
Herdringen	1	247	838	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nico-Dostal-Straße 7
Herdringen	1	242	768	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 15
Herdringen	1	233	882	Hof- und Gebäudefläche Dungestraße 67
Herdringen	1	329	495	Hof- und Gebäudefläche Antoniusweg 16
Herdringen	1	423	222	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 21 a
Herdringen	1	451	465	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 25
Herdringen	1	452	90	Weg, Fürstenbergstraße
Herdringen	1	453	479	Hof- und Gebäudefläche Fürstenbergstraße 25 a
Herdringen	2	425	767	Hof- und Gebäudefläche Gänsepfad 16
Herdringen	2	428	714	Gebäude- und Freifläche Gänsepfad 10,10A
Herdringen	1	491	666	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Nico-Dostal-Straße 6
Herdringen	6	746	829	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 26

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	6	745	846	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 24
Herdringen	6	743	851	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 20
Herdringen	6	742	809	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 18
Herdringen	6	741	792	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 16
Herdringen	6	740	771	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 14
Herdringen	6	733	30	Verkehrsfläche, Auf dem Kamp
Herdringen	6	744	848	Gebäude- und Freifläche Auf dem Kamp 22
Herdringen	1	822	1191	Gebäude- und Freifläche Nico-Dostal-Straße 1
Herdringen	1	834	851	Gebäude- und Freifläche Nico-Dostal-Straße 15
Herdringen	1	835	554	Gebäude- und Freifläche Antoniusweg 18
Herdringen	1	894	338	Gebäude- und Freifläche Fürstenbergstraße 21
Herdringen	4	164	7235	Gebäude- und Freifläche Lohweg 5
Herdringen	1	160	75	Erholungsfläche Antoniusweg

und

Grundbuch von Herdringen Blatt 33

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Herdringen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Herdringen	3	260	1158	Hof- und Gebäudefläche Ostentor 7
Herdringen	6	6	7314	Ackerland, Oelinghauser Bruch
Herdringen	3	681	2639	Gebäude- und Freifläche Ostentor 3, 5
Herdringen	3	211	5	Gebäude- und Freifläche Ostentor 7
Herdringen	4	154	4097	Landwirtschaftsfläche, Vor dem Loh
Herdringen	2	962	76	Historische Anlage Zum Krähenbrink

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3721

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	47	2	268	Gebäude- und Freifläche Grabenstraße

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3219

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	47	237	526	Hof- und Gebäudefläche Grabenstraße 8
Neheim-Hüsten	47	557	1768	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße 171 A

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3578

Eigentümer: Kath. Pfarrgemeinde Heilig Geist in Arnsberg/Neheim-Hüsten

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	47	425	498	Hof- und Gebäudefläche Grabenstraße 3
Neheim-Hüsten	47	427	207	Gebäude- und Freifläche Grabenstraße
Neheim-Hüsten	47	581	1798	Gebäude- und Freifläche Grabenstraße 5
Neheim-Hüsten	47	429	2919	Gebäude- und Freifläche Grabenstraße 1

und

Grundbuch von Holzen Blatt 100

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Oelinghausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Holzen	3	106	771	Hof- und Gebäudefläche Vor'm Lüer 7
Holzen	03	181	2058	Gebäude- und Freifläche Öffentlich, Vor'm Lüer 9
Holzen	15	95	1092	Hof- und Gebäudefläche Oelinghauser Heide 67
Holzen	3	287	517	Gebäude- und Freifläche Öffentlich, Vor'm Lüer 7
Holzen	3	288	327	Gebäude- und Freifläche Öffentlich, Vor'm Lüer 9
Holzen	4	123	302	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen 4
Holzen	4	124	1058	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen 3
Holzen	4	125	126	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen
Holzen	4	126	348	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen
Holzen	4	128	591	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen 2

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Holzen	4	129	1374	Verkehrsfläche Oelinghausen
Holzen	4	130	81	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen
Holzen	4	122	399	Gebäude- und Freifläche Oelinghausen
Holzen	3	382	937	Gebäude- und Freifläche Vor'm Lüer 9 a, 9 b
Holzen	4	41	26533	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Verkehrsfläche Stemmerke

und

Grundbuch von Bruchhausen Blatt 500

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde in Bruchhausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Bruchhausen	1	277	418	Hof- und Gebäudefläche Rodentelgenstraße 21
Bruchhausen	1	304	1312	Hof- und Gebäudefläche Zum Grünen 3a
Bruchhausen	6	106/1	715	Hof- und Gebäudefläche Grüter-Straße 10
Bruchhausen	6	106/2	647	Hof- und Gebäudefläche Grüter-Straße 8
Bruchhausen	6	106/3	669	Gebäude- und Freifläche Grüter-Straße 6
Bruchhausen	6	106/4	674	Hof- und Gebäudefläche Bruchhausener Straße 51a
Bruchhausen	6	106/5	677	Gebäude- und Freifläche Bruchhausener Straße 53
Bruchhausen	6	106/6	676	Gebäude- und Freifläche Bruchhausener Straße 55
Bruchhausen	5	476	6749	Gebäude- und Freifläche Lindenstraße 15, 17

und

Grundbuch von Neheim-Hüsten Blatt 3641

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Bruchhausen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Neheim-Hüsten	28	211	50191	Waldfläche Deinscheid

und

Grundbuch von Müschede Blatt 211

Eigentümer: Katholische Filialkirchengemeinde in Müschede

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Müschede	4	950	3580	Gebäude- und Freifläche Hubertusstraße 10, 12
Müschede	13	844	476	Gebäude- und Freifläche Krakeloh 35 a

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

In den aufgehobenen Pfarrgemeinden erlöschen die bisherigen Pfarrgemeinderäte.

Für den fortbestehenden Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Petri Hüsten wird mit Zustimmung der Mitglieder in Abweichung von § 4 Ziff. 1 Satz 1 des Statuts für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn vom 5. April 2001 in der derzeit gültigen Fassung die Amtszeit verkürzt und endet mit Ablauf des 17. März 2013. § 4 Ziff. 1 Satz 1 des Statuts für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn bleibt unberührt.

Als Termin zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates in der Pfarrei St. Petri Hüsten wird festgesetzt:

Samstag/Sonntag 16./17. März 2013.

Die Wahl hat nach Maßgabe der geltenden diözesanen Regelungen zu erfolgen, insbesondere unter Beachtung der Fristen der Wahlordnung im Hinblick auf den festgesetzten Wahltermin.

Die gesetzliche Amtszeit des neu gewählten Pfarrgemeinderates verlängert sich über den nächsten regulären Wahltermin im Erzbistum Paderborn hinaus bis zu dem darauf folgenden nächsten regulären Wahltermin im Erzbistum Paderborn.

Artikel 7

Die Aufhebungen und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

1.11/A 24-30.48.1/2

Paderborn, den 9. Juli 2012

Der Erzbischof von Paderborn

H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 9. 7. 2012 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Antonius Eins. und Vitus Herdringen, Pfarrei Heilig Geist Hüsten, Pfarrei St. Petri Oelinghausen, Pfarrei St. Maria Magdalena und Luzia Bruchhausen und Pfarrvikarie St. Hubertus Müschede und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Petri Hüsten als Pastoraler Raum wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, 23. Oktober 2012

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden

(1690)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 369

**683. Urkunde
über die Aufhebung der Katholischen
Kirchengemeinden Pfarrvikarie
St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie
Heilig Geist Schwerte und über die Zuweisung
der Pfarrgebiete an die Katholische
Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte
als Pastoraler Raum**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte zugewiesen. Diese bildet als Gesamtpfarrei einen Pastoralen Raum.

Damit erlischt zugleich der durch Dekret vom 8. 5. 2001 (vgl. KA 144 [2001] 97-98, Nr. 116) errichtete Pastoralverbund Schwerte.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte bilden die bisherigen Außengrenzen der drei Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherigen Pfarrvikarietkirchen Kathedra Petri und Heilig Geist werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Ferialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte geht deren in den Grundbüchern von Westhofen und Schwerte eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Westhofen Blatt 121A

Eigentümer: Katholische Pfarr-Vikarie, Westhofen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Westhofen	4	1141	05	Verkehrsfläche St. Peterweg 2
Westhofen	4	1140	27	Verkehrsfläche St. Peterweg 2
Westhofen	4	2707	5533	Gebäude- und Freifläche, St. Peterweg 4,6 u. 2
Westhofen	4	2708	2	Verkehrsfläche St. Peterweg
Westhofen	4	2709	12	Gebäude- und Freifläche St. Peterweg 4,6

und

Grundbuch von Schwerte Blatt 2534

Eigentümer: Pfarrvikarie Heilig-Geist Schwerte-Ost

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Schwerte	10	14	3938	Hof- und Gebäudefläche Ostberger Straße 62 b
Schwerte	10	246	2367	Hof- und Gebäudefläche Ostberger Straße 68 a

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Der zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde für die Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen, die Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und die Pfarrei St. Marien Schwerte bestehende Gesamtpfarrgemeinderat bildet bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Marien Schwerte.

Artikel 7

Die Aufhebungen und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 9. Juli 2012

1.11/51816-11-1/12

Der Erzbischof von Paderborn

H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 9. Juli 2012 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrvikarie St. Petrus Westhofen und Pfarrvikarie Heilig Geist Schwerte und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Marien Schwerte wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 22. Oktober 2012

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden

(482) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 373

684. Urkunde

**Vereinigung der Ev. Anstaltskirchengemeinde
Volmarstein und der Ev. Kirchengemeinde
Volmarstein**

Nach Anhörung der Beteiligten wird gemäß Artikel 6 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen Folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Anstaltskirchengemeinde Volmarstein und die Evangelische Kirchengemeinde Volmarstein – beide Evangelischer Kirchenkreis Hagen –

werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt. Die neu gebildete Kirchengemeinde erhält den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Volmarstein“.

Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirchengemeinde Volmarstein ist uniert (Lutherischer Katechismus).

§ 2

Die 1. und 2. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Volmarstein werden 1. und 2. Pfarrstelle der neu gebildeten Kirchengemeinde. Die 1. Pfarrstelle der bisherigen Ev. Anstaltskirchengemeinde Volmarstein wird aufgehoben.

§ 3

Die Ev. Kirchengemeinde Volmarstein ist Rechtsnachfolgerin der Ev. Anstaltskirchengemeinde Volmarstein und der bisherigen Ev. Kirchengemeinde Volmarstein.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Bielefeld, 10. Juli 2012

010.11-3329

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

In Vertretung:

L. S. Dr. Kupke

Urkunde

Die Vereinigung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde Volmarstein und der Evangelischen Kirchengemeinde Volmarstein – beide Evangelischer Kirchenkreis Hagen – zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

„Evangelische Kirchengemeinde Volmarstein“

wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 23. Oktober 2012

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

L. S. gez. Budden

(262)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 373

BEKANNTMACHUNGEN

685.

Antrag

**der Firma Blefa GmbH & Co. KG,
Hüttenstraße 43, 57223 Kreuztal,
auf Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

zur wesentlichen Änderung der Edelstahlbeize

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 23. 10. 2012
900-53.0116/12/0310.1 – Sto

Bekanntmachung

Die Firma Franke Blefa GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 43, 57223 Kreuztal, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein chemisches Verfah-

ren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr in 57223 Kreuztal, Hüttenstraße 43, Gemarkung Buschhütten, Flur 2 Flurstück 180.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- Erneuerung der Durchlaufbeizanlage Linie 2 (Betriebseinheit 2 betreffend die Beizrinnen 6, 7 und 8 sowie Betriebseinheit 4 betreffend die Beizrinne 10) in der bestehenden Halle IV im Wesentlichen bestehend aus
 - **Förderanlage und Füllstation** für die Beizrinnen 6, 7, 8 und 10 mit Beizrinnen-Zuführung und Füllstation, Maschinengehäuse für die Füllstation, Beizrinnen-Abführung sowie die Steuereinrichtung mit 4 Übergabestationen,
 - **Automatischer Beschickungsanlage** für die neuen 4 Beizrinnen mit Horizontaltransport, Hebehubwerk, Schwenkantrieb, Universalgreifer, pneumatischem Verschlussstopfen, Schutzumhausung, digitaler Servo-Antriebssteuerung, SPS-Steuerung, Ferndiagnoseeinrichtung, Stillstandsüberwachung und Überlastungssystem.
 - **4 Beizrinnen** aus 15 mm PP-Kunststoff, mit Wippe, Rollensystemen, Überhebeeinrichtung, Aufsteller, Leitfähigkeitsmessung, je 3 Spülkabinen, Schaltanlage und SPS-Steuerung mit einer Gesamtabmessung aller Bauteile von (LxBxH) ca. 9 m x 4,2 m x 3 m.
- Errichtung von 2 Rückpumpbehältern für Spülwässer (B 11 und B 12) aus PE 100, mit einem Rauminhalt von jeweils max. 0,85 m³ innerhalb der Betriebs-halle V, Betriebseinheit 6 (Beizmedierversorgung).
- Errichtung der Zu- und Ablaufrohrleitungen aus PE-100 zwischen den Beizrinnen 6-8 und 10 (BE 2 und 4) und der Beizmedierversorgung (BE 6) sowie zur Abwasserbehandlungsanlage (BE 5).
- Den Betrieb der wesentlich geänderten Beizanlage von Januar bis Dezember kontinuierlich von montags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr.

Das vorstehend genannte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG –) in Verbindung mit Nr. 3.10 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die Anlage gehört ferner zu den unter Nr. 3.9.1 Spalte 2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) genannten Vorhaben.

Für Vorhaben dieser Art ist gemäß § 3 c UVP in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Hinblick darauf vorzunehmen, ob es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die Bewertung aufgrund einer überschlüssigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen sowie der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Hinblick auf die in Anlage 2 des UVP genannten Schutzkriterien zu erwarten sind.

Das beantragte Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a Satz 2 des UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. K. Stockhammer

(362)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 374

**686. Antrag der Firma
Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH,
Alleestraße 70, 44793 Bochum,
vom 12. 10. 2012, auf Erteilung einer
Genehmigung zur wesentlichen Änderung
einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit
einer Produktionsleistung von 20 t je Stunde
gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24. 10. 2012
53-Do-0138/12/0306.1-Ry

Bekanntmachung

Die Firma Bochumer Verein Verkehrstechnik GmbH betreibt am o. a. Standort, Gemarkung: Bochum, Flur: 1, Flurstück: 251, u. a. eine Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit einer genehmigten Leistung von 20 Tonnen je Stunde mit zugehörigen Nebeneinrichtungen. Diese Anlage gehört zu den unter Nr. 3.6 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von 20 Tonnen und mehr je Stunde.

Sie hat unter Beibehaltung der bisher genehmigten Produktionskapazität nunmehr folgende Änderungen gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt:

Walzgerüst

- Errichtung und Betrieb eines Räderwalzwerkes mit zugehöriger Kumpel- und Lochpresse, Handling-Roboter, Stempelpresse und Kammerfilterpresse.

Bauliche Maßnahmen

- Errichtung eines Technikgebäudes zur Aufnahme der Presswasserversorgung, Tank- und Hydrauliklager, Trafosinheiten, Kühlwasserversorgung und Schaltwarte.

Der Betrieb der Anlage soll, wie die bereits genehmigten Anlagen des Werkes, dreischichtig an 7 Tagen in der Woche erfolgen.

Eine Kapazitätserhöhung ist mit dem Antrag nicht verbunden.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.6 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zum Warmwalzen von Stahl. Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „A“ ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvor-

schriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ryll

(269)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 375

**687. Antrag der Fa. AEZ Produktion GmbH,
Betriebsstandort Werdohl auf Erteilung einer
immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Gießen
und Schmelzen von Nichteisenmetallen gemäß
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 25. 10. 2012
53-Do-0115/12/0308.1-Ph/Stern

Bekanntmachung

Die Firma AEZ Produktion GmbH hat mit Datum vom 3. 9. 2012 die Änderung ihrer Anlagen am Standort in 58791 Werdohl, An der Tumpe 21 beantragt. Die Anlagen zum Gießen und zum Schmelzen von Aluminiumlegierungen (Nichteisenmetallen) sind den Nr. 3.8 Spalte 1 und Nr. 3.4 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Gegenstand des Antrages sind folgende relevante Maßnahmen:

- Austausch der beiden vorhandenen Tiegelschmelzöfen D 03 und D 04 gegen neue Tiegelschmelzöfen
- Installation energieeffizienter Rekuperatorbrenner bei den neuen Tiegelschmelzöfen D 03 und D 04
- Erhöhung der Schmelzleistungen von 36 t/d auf 46 t/d
- Parallelbetrieb der vorhandenen und neuen Schmelzöfen

Die Errichtung und der Betrieb der neuen Tiegelschmelzöfen erfolgen in der bestehenden Produktionshalle.

Die Betriebszeiten der geänderten Anlagen werden den bereits bestehenden und genehmigten Betriebszeiten angepasst.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zum Schmelzen von sonstigen Nichteisenmetallen mit einer Schmelzleistung von weniger als 100 000 t je Jahr).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Philipp

(213)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 375

**688. Antrag
der Firma PS-Umweltdienst GmbH,
Im Hohl 12 in 57462 Olpe vom 7. 5. 2012
auf Erteilung einer Genehmigung einer
Anlage zur Behandlung von Abfällen und
Zwischenlagerung für ölhaltige Abfälle im
Interkommunalen Gewerbegebiet in
58540 Meinerzhagen**

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 29. 10. 2012
900-52.0066/12/08.10A1

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma PS-Umweltdienst GmbH, Im Hohl 12 in 57462 Olpe beantragt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung für ölhaltige Abfälle in 58540 Meinerzhagen Gemarkung Valbert, Flur 36, Flurstück 302.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung einer Halle zur Aufnahme der Abfallbehandlungsanlage sowie des Zwischenlagers
- Errichtung und Betrieb einer Verdampferanlage für Emulsionen und ölhaltige, flüssige Abfälle
- Errichtung eines Bürogebäudes

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), in der zurzeit geltenden Fassung und wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist die Bezirksregierung Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen

vom 14. 11. 2012 bis einschließlich 14. 12. 2012

bei der Bezirksregierung Arnsberg, Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Zimmer Nr. 10 und im Rathaus der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 9-15, 58540 Meinerzhagen, Zimmer Nr. 003 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom 14. 11. 2012 bis einschließlich 28. 12. 2012 schriftlich oder zur Niederschrift bei den Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. ausgelegt haben, erhoben werden. Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 29. 1. 2012 beginnend um 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstraße 9-15, 58540 Meinerzhagen, Zimmer 101 a, erörtert. Der Termin kann, soweit erforderlich, fortgesetzt werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist darüber, ob der o. g. Erörterungstermin stattfindet oder nicht. Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o. g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Antragsteller nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag:

gez. Heinicke

(382)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 376

**689. Antrag der Firma
Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG,
Iserlohn, auf Erteilung einer Genehmigung
zur wesentlichen Änderung der Anlage zur
zeitweiligen Lagerung und Behandlung von
Abfällen an der Betriebsstätte Letmathe,
Stenglingser Weg 4-12 in 58642 Iserlohn**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24. 10. 2012
52.05.09-962-0069/12-0156551

Öffentliche Bekanntmachung

Im o. a. Genehmigungsverfahren sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 25. 8. 2012 vorgesehene Erörterungstermin am 20. 11. 2012, 10.00 Uhr im Forum der Städtereiniger der SASE gGmbH, Max-Planck-Str. 9, 58638 Iserlohn, findet daher nicht statt.

Im Auftrag:

gez. Risse

(95)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 376

3

Kommunal-Angelegenheiten

**690. Bekanntmachung über die Kündigung
einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 18. 10. 2012
31.1.6-30/01

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bochum und Herne über die Benutzung des

Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Bochum durch die Stadt Herne vom 29. 12. 1975/19. 2. 1976 wurde zum 27. 3. 2014 gekündigt.

Im Auftrag:
L. S. gez. Fischer
(76) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 376

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

691. Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Einladung zur Versammlungsversammlung

Die Herren Mitglieder der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung auf

**Montag, 19. November 2012, 17.00 Uhr,
in den Prüfungsraum des Studieninstituts
Soest, Aldegreverwall 24**

eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Jahresrechnung 2011
2. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Ergebnis der Jahresrechnung 2011 gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO.
3. Mündlicher Bericht zum aktuellen Stand des Haushaltsjahres 2012
4. Beratung und Beschluss des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

5. Mündlicher Bericht des „Fusionsgremiums“ über den aktuellen Stand der Gespräche mit dem Studieninstitut Münster/Bielefeld

6. Terminfestsetzung zur nächsten Versammlungsversammlung

7. Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheit

Soest, 26. 10. 2012

gez. Köhler

Kreisdirektor

Vorsitzender der Versammlungsversammlung

(164) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 377

692. Neubildung der 12. Versammlungsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 25. 10. 2012
R 2-1

Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. 10. 2012 förmlich festgestellt, dass aufgrund des § 10 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVR-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2010 (GV. NRWS. 212) aufgrund der Neuwahl der Vertreter in der Stadt Dortmund am 13. 9. 2012 und der Neuwahl der Vertreter in der Stadt Duisburg am 24. 9. 2012 nachfolgend aufgeführte Personen zu neuen Mitgliedern der 12. Versammlungsversammlung gewählt bzw. wiedergewählt wurden bzw. geboren sind:

Anlage 1

Gleichzeitig hat der Verbandsausschuss festgestellt, dass mit Datum der Neuwahl der Vertreter der Stadt Dortmund in die Versammlungsversammlung am 13. 9.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Partei	Wählbarkeitsvoraussetzung
Stadt Dortmund				
	Sierau, Ullrich	Dortmund	SPD	Oberbürgermeister
	Harnisch, Helmut	Dortmund	SPD	Ratsmitglied
	Matzanke, Ulrike	Dortmund	SPD	Ratsmitglied
	Möckel, Petro	Dortmund	SPD	Ratsmitglied
	Pisula, Themas	Dortmund	CDU	Ratsmitglied
	Frank, Reinhard	Dortmund	CDU	Ratsmitglied
	Reuter, Ingrid	Dortmund	B 90/Grüne	Ratsmitglied
Stadt Duisburg				
	Link, Sören	Duisburg	SPD	Oberbürgermeister
	Sagurna, Bruno	Duisburg	SPD	Ratsmitglied
	Partenheimer, Gabriele	Duisburg	CDU	Ratsmitglied
	Heidenreich, Frank	Duisburg	CDU	Ratsmitglied
	Leïße, Claudia	Duisburg	B 90/Grüne	Ratsmitglied
	Bies, Wilhelm	Duisburg	FDP	Ratsmitglied

2012 Herr Mauritz Faenger und Herr Jürgen Böhm als Mitglieder der 12. Verbandsversammlung ausgeschieden sind und mit Datum der Neuwahl der Vertreter der Stadt Duisburg in die Verbandsversammlung am 24. 9. 2012 Herr Manfred Osenger als Mitglied der 12. Verbandsversammlung ausgeschieden ist.

In Ergänzung zu diesen Neuwahlen hat der Verbandsausschuss gem. § 10 Abs. 4 RVR-G zum Verhältnisausgleich festgestellt, dass die nachfolgend aufgeführten Personen aus den zugelassenen Reserverlisten in die 12. Verbandsversammlung neu zu berufen sind:

Anlage 2

Gleichzeitig hat der Verbandsausschuss festgestellt, dass mit dem Datum der Neuzuweisung am 25. 10. 2012 Herr Thomas Eiskirch als Mitglied der 12. Verbandsversammlung ausgeschieden ist.

Gemäß Ziffern 7.4, 10 des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 18. November 2003 - 12/20-14- / 16. 6. 2009 - 12-35.10.07/12-35.10.08 mache ich diese Feststellungen des Verbandsausschusses öffentlich bekannt.

gez. Martin Tönnies

Stellvertretender Regionaldirektor

(460) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 377

693. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 301 656 690 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 301 656 690 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 2. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

J 74/12

Bochum, 18. 10. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 378

694. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 310 156 401 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 310 156 401 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 4. 2. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

St 75/12

Bochum, 18. 10. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 378

695. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhanden gekommene, am 23. 7. 2012 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 34 417 352 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat ist für kraftlos erklärt worden.

Ennepetal, 23. 10. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 378

696. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 30 076 350 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 19. 1. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 19. 10. 2012

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 378

Anlage 2

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Wohnort	Wählbarkeitsvoraussetzung
a) aus der Reserverliste CDU			
	Hirschfelder, Hermann	Bottrop	Reserverliste Platz 2
b) aus der Reserverliste FDP			
	Boos, Thomas	Dorsten	Reserverliste Platz 2

697. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 303 896 716 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 19. 10. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(56)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 379

Berichtigung

698. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 126 232 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 10. 1. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 10. 10. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 379

Frauen gestalten die Zukunft

70 Prozent der armen Bevölkerung auf der Welt sind Frauen. Doch trotzdem spielen sie eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Entwicklung.

Helfen Sie uns, Mädchen und Frauen in ihrem Engagement für ein besseres Leben zu unterstützen.

Foto: Jörg Böhling



Im Verbund der
Diakonie

Mitglied der
alliance

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**